

# Bestattungsformen in Gründau

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

viele Menschen verdrängen den Gedanken an den Tod, obwohl jeder von uns eingebunden ist in den unumgänglichen Kreislauf des Lebens und Sterbens.

Sinnvoll ist es, sich rechtzeitig Gedanken zu machen, um Fragen zu klären, die stets in diesem Zusammenhang entstehen. Die aus Gesprächen und Überlegungen heraus getroffenen Entscheidungen sollten Sie dann auch mit Ihren nächsten Angehörigen oder mit den Menschen, die Ihnen nahe stehen, besprechen und eventuell schriftlich niederlegen. Wer aber entscheiden will, muss zunächst entsprechend unterrichtet sein. Dabei soll Ihnen dieser Flyer helfen.



## Wahl der Bestattungsart – Sargbestattung oder Urnenbestattung?

Jeder sollte rechtzeitig überlegen und auch entscheiden, ob er nach seinem Tod in einem Sarg bestattet werden möchte oder ob er eine Feuerbestattung mit anschließender Urnenbeisetzung wünscht. Beide Bestattungsarten sind rechtlich gleichgestellt. Auch die Kirchen erkennen beide

Bestattungsarten an. Die Entscheidung darüber sollten Sie zu Lebzeiten treffen, sonst müssen Ihre Angehörigen diese Entscheidung für Sie nachholen.

Auf den gemeindlichen Friedhöfen in Gründau gibt es verschiedene Bestattungsmöglichkeiten. Bei einer **Sargbestattung** gehören das Reihengrab (Einzelgrab) und das Wahlgrab für Familienmitglieder, die später zusammen bestattet werden möchten zu den klassischen Grabarten.

Seit Januar 2013 sind **Baumbestattungen** für Gründauer Bürger auf dem Friedhof im Ortsteil Rottenbergen möglich.

**Ab dem 01.01.2017 gibt es auf allen Gründauer Friedhöfen Bestattungen am Baum.**



Die Baumbestattung ist eine relativ neue Bestattungsform, die immer häufiger gewünscht wird. Die Urne wird dabei im Wurzelwerk eines besonders ausgewiesenen Baumes beigesetzt. Durch die Bestattung im Wurzelbereich von Bäumen soll die materielle Hülle des Verstorbenen in den Naturkreislauf zurück gelangen. Das Konzept der Baumbestattung spricht vorrangig naturverbundene Menschen an.

Durch berufliche Flexibilität der Nachkommen entstehen häufig zum Grab der Verstorbenen längere

Wege. Zudem hat sich in den letzten Jahren das Trauerverhalten geändert.

Aus Zeitgründen wird nachhaltige Grabpflege seltener betrieben. Deshalb werden immer häufiger pflegeleichte Urnenbestattungen gewünscht. Hierzu zählen Bestattungen in der **Urnenwand/Urnenstele**, im **Urnenreihen** - oder **Urnenwahlgrab**, am Baum für ein bis zwei Urnen oder in einer **Gemeinschaftsgrabanlagen** für ein bis zwei Urnen sowie **anonyme Urnenbestattungen**.



Der Vorteil einer Urnenwandbestattung oder Urnenstelenbestattung, Grabstätte am Baum oder einer Gemeinschaftsgrabbestattung besteht darin, dass für die Angehörigen keine individuelle Pflege der Grabstätte nötig ist, aber trotzdem eine würdevolle Grabstätte und ein Platz für die Trauerarbeit vorhanden sind. Bezugspunkt ist dabei der Baum, die Urnenwand/Urnenstele oder der Pflanzbereich der Gemeinschaftsgrabanlage.

Es ist teilweise Familientradition, die Toten in Wohnnähe beizusetzen, um später selbst in der Nähe der Ahnen die ewige Ruhe zu finden. Die Baumbestattung innerhalb eines Friedhofs hat gegenüber der Bestattung im Wald zudem die Vorteile, dass die Grabstätte recht gut erreichbar ist, dort eine Trauerhalle genutzt werden kann, Parkplätze vorhanden sind und die Nähe zum Wohnsitz der Hinterbliebenen gegeben ist.

Für die Entscheidungsfindung, welche Grabstelle für Sie oder Ihre Angehörigen die richtige ist, sind in Gründau folgende Hinweise wichtig.



1. Die Beisetzung in eine Grabstätte am Baum oder Gemeinschaftsgrabanlage darf nur in einer biologisch abbaubaren Urne erfolgen.
2. Das **Ablegen von Grabgestecken**, Blumengebinden o.ä. ist nur im Rahmen der Beisetzung gestattet. Im weiteren Verlauf der Nutzung der Grabstätte am Baum, Gemeinschaftsgrabanlage oder einer anonymen Grabstätte ist es untersagt.  
Ausnahme: an Geburts- u. Sterntag oder an Religiösen Feiertagen ist das Ablegen einer einzelnen Blume (z.B. einer Rose) erlaubt.
3. Das Nutzungsrecht wird bei Urnenreihengrabstätten für 20 Jahre und bei Urnenwahlgrabstätten für 25 Jahre verliehen.
4. Bei Sargbestattungen wie den Reihengrabstätten wird das Nutzungsrecht für 30 Jahre und bei Wahlgrabstätten für 35 Jahre verliehen. Der Erwerb eines Nutzungsrechts in Gründau ist nur anlässlich eines Todesfalles möglich.
5. Ein Wiedererwerb oder eine Verlängerung des Nutzungsrechts für die zweite oder dritte Beisetzung sind bei Wahlgrabstätten möglich. Die Entscheidung darüber obliegt der Friedhofsverwaltung.

**Kostenübersicht ab 01.02.2024**  
**Auszug aus der**  
**Gebührenordnung zur Friedhofsordnung**

**Urnenerdbestattungen:**

- Anonyme Urnenreihengrabstätte 328,00 €
- Urnenreihengrab 408,00 €
- Urnenwahlgrab 2-stellig 696,00 €
- Urnenwahlgrab 3-stellig 984,00 €
- Baumurnenreihengrabstätte 432,00 €
- Baumurnenwahlgrabstätte 2-stellig 752,00 €
- Baumurnenwahlgrabstätte 3-stellig 1.080,00 € (nur in Rothenbergen)
- Urnenreihengrabbestattung in einer Gemeinschaftsgrabanlage 488,00 €
- Urnenwahlgrabbestattung 2-stellig in einer Gemeinschaftsgrabanlage 800,00 €

Hinzu kommt:

- Beisetzung der Urne 265,00 €
- Kennzeichnung mit Granitplatte am Baum/Gemeinschaftsgrabanlage 90,00 €
- Kennzeichnung mit Bronzetafel am Baum in Rothenbergen 145,00 €

**Urnwandbestattungen:**

- Urnenwandreihengrab 744,00 €
- Urnenwandwahlgrabstätte 2-stellig 1.032,00 €

Hinzu kommt:

Beisetzung der Urne 125,00 €

Beilegungsgebühr einer Urne in vorhandenes Sarggrab 400,00 € plus Verlängerungsgebühr je Grabart.



**Sargbestattungen:**

- Kindergrab (unter 5 Jahre) 488,00 €  
Beisetzung des Sarges 260,00 €
  - Reihengrab 688,00 €
  - Wahlgrab 1-stellig 840,00 €
  - Wahlgrab 2-stellig 1.344,00 €
  - Wahlgrab 3-stellig 2.037,00 €
- Hinzu kommt:
- Beisetzung des Sarges 710,00 €

**Ab 2017 wird die Grabräumung für alle Grabarten schon bei Überlassung der Grabstätte erhoben.**

- Baum-/Gemeinschafts- u. Sternenkindergrab 50,00 €
- Urnenwand/Urnenstele 163,00 €
- Kindergrab/Urnengrab 328,00 €
- Sarggrab 1-stellig 485,00 €
- Sarggrab 2-stellig 556,00 €
- Sarggrab 2-stellig 621,00 €



Bei Fragen zu Bestattungsformen in Gründau wenden Sie sich bitte an die Friedhofsverwaltung. Frau Schinzel gibt telefonisch (Tel. 06051/8203-23) oder persönlich im Rathaus in Gründau gerne Auskunft.